

PROTOKOLL über einen Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Angestellten in der Holzindustrie 2007

Erhöhung der IST-Gehälter um **2,4 %** mit **1.4.2007** für die Angestellten der Holzindustrie.

Erhöhung der Mindestgehälter um **2,4 %** mit **1.4.2007** für die Angestellten der Holzindustrie.

Lehrlingsentschädigungssätze: **2,4 %**, **1.4.2007**

§ 10 Absatz 6 lautet wie folgt:

Ist ein Ehegatte, jedoch kein minderjähriger Angehöriger im Sinne des Abs. 5 zum Zeitpunkt des Todes des Angestellten vorhanden, erhöht sich der Anspruch auf die halbe Abfertigung gemäß § 23 Abs. 6 des Angestelltengesetzes auf die volle Abfertigung. Dieser Anspruch besteht, gleichgültig, ob der überlebende Ehegatte zum Zeitpunkt des Todes des Angestellten unterhaltsberechtigter war oder nicht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Ehe zum Zeitpunkt des Ablebens des Angestellten 3 Jahre gedauert hat.

Geltungsbeginn:

1. April 2007 für alle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der Holzindustrie.

07.03.2007